Aufsichtszettel

Bescheinigung
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz
(Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine „erziehungsbeauftragte Person“)
nur gültig in Verbindung mit der Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten und den Originalausweisen der beaufsichtigten Person und Begleitperson

1. Personalien des/r Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefonnummer:

2. Personalien der zu beaufsichtigenden Person:

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
Wohnort:

3. Personalien der Begleitperson:

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
Wohnort:

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:
Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die **„59. Festwoche Thierhaupten“**
am.....**von**.....**bis**…… besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich mit einem originalem Personaldokument auszuweisen.
Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer erreichbar.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig. Eine Begleitperson kann nur eine minderjährige Person ab 16 Jahre beaufsichtigen.

Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf Veranstalter, Gewerbetreibende, Gastwirte etc. sowie deren Personal ist unzulässig. Die Begleitperson kann lediglich für eine minderjährige Person ab 16 Jahre die Aufsicht Übernehmen

Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht über den Jugendlichen zu gewährleisten, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss sich während der gesamten Veranstaltung in der Nähe des Jugendlichen aufhalten. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche insbesondere keine branntweinhaltigen Getränke oder Lebensmittel (dazu zählen auch "Alcopops") erwirbt und zu sich nimmt. Ferner hat sie das Rauchverbot der zu beaufsichtigenden Person zu überwachen.
Bei Verstößen kann ein Hausverbot erteilt werden!

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Begleitperson:

Die Ausweiskopie muss eindeutig als KOPIE gekennzeichnet sein, d.h. entweder den schriftlichen Vermerk „Kopie“ enthalten oder schwarz/weiß kopiert sein. Für einen Unterschriftenvergleich sind nur Vorname, Name, Geburtsdatum und Unterschrift des Elternteils notwendig. Der Rest kann und soll geschwärzt werden. **Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StGB dar. Der Versuch ist strafbar!**

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Mit diesem Merkblatt informieren wie Sie umfassend über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bezugnehmend auf die Bescheinigung gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz.

Unternehmen
MSD Security Service GmbH
Theresienfeld 15
86669 Königsmoos
www.msd-security.de

Verwendung der personenbezogenen Daten
Die Erhebung Ihrer personenbezogen Daten dient dem Nachweis gegenüber berechtigten Privatpersonen (Veranstalter) oder Behörden (z. B. Polizei), um den Aufenthalt des unter dem Jungendschutzgesetzt stehenden Betroffenen für den Zeitraum darlegen und rechtfertigen zu können. Dazu gehören auch alle, für die Richtigkeit zu prüfenden anderweitigen Dokumenten (Abschriften).

Speicherung der personenbezogenen Daten
Die personenbezogene Vollmacht (Aufsichtserklärung) wird im Original (inkl. aller dazugehörigen Prüfdokumente und Abschriften) in Papierform maximal bis zum Ende des darauffolgenden Jahres nach Erhebung gespeichert und daraufhin gelöscht.
Ausnahmen betreffen die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren stehen.

Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz
Sie sind gemäß §34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der MSD Security Service GmbH, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß §35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der MSD Security Service GmbH die **Berechtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung postalisch oder per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung
Die Beteiligten (Betroffener Jugendschutzgesetz, Erziehungsberechtigter, Begleitperson) willigen ein, dass zum Zwecke der Veranstaltung die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Außerdem erklären sich die Beteiligten ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum :

Erziehungsberechtigter	zu beaufsichtigende Person	Begleitperson

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung kann eine von Ihnen erbetene und erteilte Einwilligung (Art 6Abs. 1 lit a) DSGVO) oder die Notwendigkeit der Verarbeitung für die Durchführung eines Vertrags mit Ihnen (Art 6 Abs. 1 lit. B9 DSGVO) oder eine uns treffende rechtliche Verpflichtung (Art 6 Abs. 1 lit c) DSGVO) oder die Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1 kit f) DSGVO), z. B. die Dokumentation der Inanspruchnahme unseres Angebots oder ein Zusammenkommen mehrerer der vorstehenden Gründe sein.